



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl**
SPD

Für Bayerns Kitas X – Unterschiede in den regionalen Herausforderungen in den bayerischen Kitas herausarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, um die aktuellen Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen in Bayern besser erfassen zu können, die Datengrundlage zu verbessern. Ziel muss es sein, ein detailliertes Bild für ganz Bayern zu entwerfen, um regionale Ressourcenunterschiede aufzeigen zu können. Dies betrifft etwa die Auswirkungen des Personalmangels auf die Betreuung vor Ort, die Verteilung von Kindern mit Förderbedarf, mit nicht deutscher Familiensprache, mit Fluchthintergrund, mit Behinderung. Eine entsprechende Datengrundlage ist zum einen wichtig, um Ausbau- und Personalbedarfe noch genauer benennen und steuern zu können, zum anderen um zusätzliche Unterstützungsleistungen – ausgerichtet an den jeweiligen Bedarfen und Herausforderungen vor Ort – auf den Weg bringen zu können, beispielsweise in Form eines Sozialraumbudgets.

Begründung:

Die Staatsregierung hat bislang keine Übersicht darüber, in wie vielen Fällen Personalengpässe in Kitas in Bayern in den vergangenen Jahren und Monaten dazu führten, dass die Betreuung nicht mehr sichergestellt werden konnte. Es liegen demnach keine bayernweiten Daten vor, in wie vielen Fällen Gruppen aufgrund des Personalmangels nicht geöffnet werden können, obwohl die Plätze vorhanden wären, oder in wie vielen Fällen Träger bestehende Gruppen schließen mussten. Dies zeigen eine Anfrage der SPD-Fraktion und Recherchen des BR in Kooperation mit dem Recherchenetzwerk „CORRECTIV.Lokal“, dem Internetportal „FragDenStaat“ und weiteren Regional- und Lokalmedien aus ganz Deutschland. Auch in der Anhörung zur „Kita-Reform in Bayern (BayKiBiG)“ am 04.07.2024 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie wurde von den Expertinnen und Experten vorgetragen, dass ein entsprechender Überblick zu den Auswirkungen des Personalmangels auf die verfügbaren Plätze bislang fehle, er jedoch wichtig sei, um Ausbau- und Personalbedarfe genauer beziffern zu können.

Grundsätzlich obliegt die Bedarfsplanung und -erfüllung im Kitabereich den Kommunen. Zugleich ist es jedoch Aufgabe des Landes, die Kommunen hierbei zu unterstützen – etwa durch Sonderinvestitionsprogramme für den Ausbau von Kitaplätzen oder den Ausbau von Fachakademien oder Studienplätzen zur Ausbildung von Fachkräften. Insofern ist es auch für die Staatsregierung von Interesse, über eine detaillierte Datengrundlage zu verfügen.

Hinzu kommt, so zeigt es eine aktuelle Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung („Kitas 2. Klasse?“), dass Mehrfachbelastungen und Ressourcenbenachteiligungen in Kitas ungleich verteilt sind und vor allem jene Einrichtungen betreffen, die von einem höheren Anteil an Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund besucht werden. Diese Einrichtungen brauchen somit gezielte Unterstützung – mehr Personal und eine bessere Ausstattung. Voraussetzung einer gezielten Steuerung der Unterstützungsleistungen ist jedoch eine detaillierte Übersicht zur Verteilung von Kindern mit Förderbedarf, mit nicht deutscher Familiensprache, mit Fluchthintergrund, mit Behinderung im Verhältnis zur Personalausstattung oder beispielsweise auch den räumlichen Gegebenheiten.

Auch in Bayern gibt es regionale Unterschiede in der Ausstattung der Kitas und den jeweiligen Herausforderungen vor Ort, darauf haben auch die Expertinnen und Experten im Rahmen der Anhörung hingewiesen. Allerdings liegen bislang (abgesehen von einem Nord-Süd-Gefälle beim Anstellungsschlüssel) keine vergleichbaren Daten vor.

Um regionale Chancengerechtigkeit auszugleichen, hat Rheinland-Pfalz ein Sozialraumbudget geschaffen, mit welchen Kitas konzeptionell und passgenau aufgrund der Sozialraumanalyse unterstützt werden. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zusätzliche finanzielle Mittel des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in den Einrichtungen aufgrund ihrer Lage im Sozialraum entstehen können. Für mehr Chancengerechtigkeit von Anfang an wäre ein entsprechendes Programm auch in Bayern sehr wirkungsvoll.